

Kanal- und Straßenbaumaßnahme "Im Hag"

- Bürgerversammlung am 30.09.2015 ("Fragen in Normalschrift")

- Persönliche oder schriftliche Rückfragen der Anlieger ("Fragen in Kursivschrift")

Anlage:
Tabellarische Auswertung
der Anregungen und Bedenken

Fragen / Anregungen	Antwort	Ergebnis für die Planung
A) Fragen zur Kanalplanung und Hausanschlüsse		
<p>1. Warum kann der Kanal der Häuser 53-61 nicht mit einem Inliner saniert werden?</p>	<p>Der Hauptkanal, an den die Häuser 55-61 angeschlossen sind, liegt größtenteils auf den Grundstücken der Häuser 57-59. Betrieb, Unterhaltung und Sanierung dieser Haltungen ist wegen der Lage und der örtlichen Gegebenheiten (Privatgrundstücke, keine Anfahrtsmöglichkeit von S 3033690, extreme Hanglage, alter Baumbestand) nur mit großen Aufwand möglich. Eine Inlinersanierung ist aus diesem Grund, aber vor allem wegen der geringen Dimensionierung (DN 200) nicht angezeigt (s.technisches Regelwerk DWA). Im Detail ist die Endhaltung 3033680 aufgrund des vorhandenen Schadensbildes (Unterbögen, Scherbenbildung und ein Richtungswechsel mit Bögen) technisch nicht mittels Inliner zu sanieren. Die Haltung 3033690 kann evtl. mittels spezieller Verfahren mit einem Linersystem saniert werden. Dies wird z.Z. noch geprüft. Diese Leitung kann dann noch für einen begrenzten Zeitraum der Grundstücksentwässerung der Häuser 57-59 dienen. (s. auch Punkt 2).</p>	<p>Sanierung der Haltung 3033690 in geschlossener Bauweise.</p>
<p>2. <i>"Im Hag 53-61" : Die Grundstücksentwässerungsleitungen der Häuser 55 und 61 sollen an den neu geplanten Kanal, der zur "Wilhelminenstraße" führt, angeschlossen werden. Wo ist das Haus-Nr. 53 angeschlossen und wird diese Situation beibehalten? Was soll mit den Grundstücksanschlussleitungen der beiden Häuser 57 und 59 geschehen?</i></p>	<p>Haus Nr. 53 ist entwässerungstechnisch über die Wilhelminenstraße erschlossen. Hier sind keine Änderungen geplant. Die Anschlussleitungen der Häuser 57 und 59 entwässern über die auf Privatgrundstück liegende Haltung 3033690 in die Straße "Im Hag". Um einen unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand für den Umschluss der Grundstücksanschlussleitungen zu vermeiden, wird diese Situation vorerst beibehalten. Bei zukünftigen baulichen Veränderungen oder Neubau auf den Grundstücken ist vorgesehen, dass die Anschlussleitungen dann an die neu hergestellte Kanalisation angeschlossen werden müssen, so dass langfristig die Haltung 3033690 entfallen kann. Die Anschlussleitungen der Häuser 57 und 59 liegen komplett auf Privatgrundstücken. Daher werden diese analog zum sonstigen Verfahren in der Baumaßnahme 'Im Hag' nicht weiter in die Untersuchungen mit einbezogen. Eine Sanierung im Rahmen der Baumaßnahme ist somit nicht vorgesehen.</p>	<p style="text-align: center;">-</p>

Fragen / Anregungen	Antwort	Ergebnis für die Planung
<p>3. "Im Hag 53-61" : Warum können nicht die vorhandenen Kanäle DN 200 aus Beton vom Plateau aus zu einem Schacht "Im Hag" (Schacht 3033680 über 3033690 nach 3033700) in offener oder geschlossener Bauweise saniert bzw. erneuert werden? Ist dies insgesamt wirtschaftlicher als ein Neubau der Kanalleitung zur Wilhelminenstraße hin?</p>	<p>Die Haltungen 3033680 und 3033690 liegen auf privaten Flächen, teilweise im Zufahrtsbereich der Garagen und im weiteren Verlauf in angrenzender Waldfläche mit einer steilen Geländeneigung. Dienstbarkeiten sind nicht für alle Haltungsabschnitte vorhanden. Die Leitungen haben einen Durchmesser von 200 mm. Die vorhandenen Kanalhaltungen entsprechen aufgrund des desolaten Zustandes (s. auch Punkt 1), der Größe und der Lage nicht dem Stand der Technik. Nach den aktuellen technischen Regeln (u.a. DWA-A 118) ist für ein Mischwasserkanal eine Dimension von mind. DN 300 vorzusehen. Eine Unterhaltung der vorhandenen Leitungen ist nur unter erschwerten Bedingungen möglich, da sie teilweise auf bewaldeten Privatgrundstücken mit einer steilen Geländeneigung liegen. Schacht 3033690 ist nicht anfahrbar. Die Stadt ist bestrebt, Ihre Abwasserleitungen grundsätzlich in öffentlichen Flächen zu betreiben, um die Zugänglichkeit und Unterhaltung langfristig zu gewährleisten und dies bei erforderlichen Baumaßnahmen zu realisieren. Darüber hinaus sind bei der Sanierung der bestehenden Leitung nicht nur die Sanierungskosten sondern auch die langfristigen erhöhten Unterhaltungskosten dem Neubau der neuen Kanaltrasse entgegenzusetzen.</p>	-
<p>4. "Im Hag 53-61" : Sind die seit Einführung des getrennten Gebührenmaßstabs für Schmutz- und Regenwasser auf den Privatgrundstücken von der Kanalisation abgekoppelten Flächen bei der hydraulischen Bemessung der Kanäle berücksichtigt worden und ist der geplante Kanal dementsprechend nicht überdimensioniert?</p>	<p>Grundsätzlich werden nur die tatsächlich an den Kanal angeschlossenen Flächen bei der hydraulischen Betrachtung berücksichtigt. Die Dimensionierung ergibt sich in diesem Fall jedoch aus den betrieblichen Belangen (s. techn. Regelwerk DWA) mit der Umsetzung des Mindeststandards von DN 300 bei Mischwassersystemen.</p>	Es bleibt bei DN 300.
<p>5. Die hydraulische Überlastung des Kanalsystems "Im Hag" wird angezweifelt. Eine Überlastung kann doch nicht aus den 5 Häusern "Im Hag" 53-61 erfolgen?</p>	<p>Um eine Aussage über die hydraulischen Zustände eines Entwässerungsgebietes machen zu können, fließen alle relevanten Flächen des Einzugsgebietes in die Berechnungen ein. Die anschließende hydrodynamische Berechnung liefert Aussagen über evtl. Überstau- und Überflutungsereignisse. Der Überstau im Bereich des Schachtes 3033700 ist im Zusammenhang mit dem gesamten Entwässerungssystem zu sehen und ist nicht allein durch die Belastung aus den 5 weiteren Grundstücksflächen begründet.</p>	-
<p>6. Die Flächen werden gar nicht auf den Kanal abflusswirksam, da sie über die Straße in die "Wilhelminenstraße" entwässern?</p>	<p>Das Schmutzwasser und Teile des Niederschlagswassers der Grundstücke werden in den Kanal eingeleitet. Teile der Straße entwässern ebenfalls in den Kanal. Sie sind daher abflusswirksam.</p>	-

Fragen / Anregungen	Antwort	Ergebnis für die Planung
7. Kann ein vorhandener Hausanschluss aufgegeben und an anderer Stelle neu geplant werden?	Arbeiten im öffentlichen Raum werden im Zuge der Baumaßnahme durchgeführt, auf dem Privatgrundstück kann dies auch der Auftragnehmer der WBE ausführen oder ein selbst beauftragter Unternehmer.	-
8. Herr Oidtman hat während seines Vortrages bei den Schäden am Kanal von teilweise unsachgemäßen Arbeiten gesprochen. Welche Schäden sind dies und von wem wurden sie verursacht? Tragen die Verursacher einen Teil der Kosten?	In dem Vortrag von Herr Oidtman ging es um den Anschluss der Anschlussstutzen an den Hauptkanal mittels Anschlagen des Betonkanals. Dies wird heute als unsachgemäß angesehen, war früher aber gängige Praxis. Eine Kostenbeteiligung früher tätiger Firmen ist nicht mehr möglich bzw. rechtlich nicht durchsetzbar.	-
B) Fragen zur Straßenplanung und -beleuchtung		
9. Wird die Erneuerung der Straße zu den Häusern 53-61 nur durchgeführt, um die Straßenentwässerung zu verbessern?	Durch den Ausbau werden ebenfalls die stark ausgeprägten strukturellen Schäden (Schlaglöcher und Netzzrisse) der Straße behoben. Eine Frostsicherheit und ausreichende Tragfähigkeit des vorhandenen Aufbaus ist ebenfalls nicht gegeben.	-
10. "Im Hag 53-61": Nach Ansicht der Anlieger befindet sich die Zufahrtstraße und die Straße auf dem Plateau in einem funktionsfähigen Zustand und muss nicht erneuert werden. Das Niederschlagswasser könne nach wie vor zu einem Teil über den vorhandenen Entwässerungskanal zum "untenliegenden Hag" geleitet werden, zum Teil versickern und zum Teil über die Oberfläche bis zu einem Straßenablauf in der Wilhelminenstraße laufen.	Die vorhandene Straße ist ca. 60 Jahre alt und wird seit mehreren Jahren immer wieder mit kleineren Unterhaltungsmaßnahmen repariert, die wirtschaftlich so nicht mehr durchgeführt werden können. Die Oberfläche ist versprödet, mit Rissen überzogen und sie weist zum Teil bereits Schlaglöcher auf. Das Bodengutachten beschreibt einen vorhandenen Aufbau von ca. 1-2 cm Schwarzdecke auf unterschiedlichen Auffüllungen aus Kalksteinschotter und/oder Bergematerial, Sandsteinstücken, Ziegel- und Kohleresten sowie Tonsteinstücken. Der derzeitige Unterbau ist als nicht frostsicher einzustufen. Der jetzige Zustand der Straßenentwässerung hat in der Vergangenheit bereits zu Problemen in der Wilhelminenstraße und im weiteren Verlauf in der Straße "Im Hag" (Fußweg) geführt, da das von den besagten Flächen über die Fahrbahn abfließende Regenwasser nur unzureichend in Straßenabläufen gefasst und von dort zum Kanal abgeleitet wurde.	-
11. Kann das Straßenoberflächenwasser hier nicht in den Grünflächen versickern?	Weiterführenden Informationen über die Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden liegen derzeit nicht vor. Grundsätzlich wird das Oberflächenwasser der Straße gefasst und schadlos über Rohrleitungen abgeführt. Darüber hinaus sind die angrenzenden Grünflächen zum Teil höher gelegen bzw. sind nicht alle Asphaltflächen in Richtung der städtischen Grünflächen geneigt. Durch einen unregelmäßigen Abfluss der Oberflächenwässer über die vorhandene Straße und Böschungen Richtung Wilhelminenstraße würden ggf. die Unterlieger bzw. die dort befindliche Straßenentwässerung zusätzlich mit der Gefahr von Überflutungen belastet.	Dem Wunsch kann nicht entsprochen werden.

Fragen / Anregungen	Antwort	Ergebnis für die Planung
12. Die Straße zu den Häusern 53-61 könnte doch im Zuge der Straßenunterhaltung instandgesetzt werden?	Die vorhandenen Schäden können nicht dauerhaft durch eine Deckensanierung behoben werden. Das Schadensbild zeigt, dass die fehlende Frostsicherheit des Straßenaufbaus und eine unzureichende Tragfähigkeit ursächlich sind. Unterhaltungsmaßnahmen können hier nur Symptome lindern, nicht aber Schadensursachen beseitigen.	Es bleibt beim Ausbau.
13. Wird es zukünftig unterbunden, dass Niederschlagswasser aus der öffentlichen Verkehrsfläche auf Privatgrundstücke gelangt?	Grundsätzlich wird das Wasser in der öffentlichen Verkehrsfläche über Rinnen und Abläufe gefasst und der Kanalisation zugeführt. Es kann jedoch nicht bei allen extremen Starkregenereignissen ausgeschlossen werden, dass Niederschlagswasser auch auf ein tiefer liegendes Grundstück gelangt.	-
14. <i>Vor den Häuser 13-15 wechselt die Rinne von der Mitte zur Nordostseite. Dazwischen gibt es ein Stück ohne Entwässerungsrinne. Kann hier gewährleistet werden, dass das Oberflächenwasser schadlos in die Kanalisation gelangt und nicht tieferliegende Grundstücke beaufschlagt?</i>	Die Querneigungen der Fahrbahn werden beibehalten, so dass das Oberflächenwasser zur Rinne geführt wird. Auf diese Weise gelangt kein Oberflächenwasser auf tieferliegende Grundstücke.	-
15. Nach welchen Kriterien wurde die Anordnung der Parkstände in der Verkehrsfläche vorgenommen?	Es ist zunächst ein Vorschlag des Planers, der auch die Restfahrbahnbreite und sonstige Zwangspunkte berücksichtigt. Auf die Anordnung der Parkstände können die Anlieger in gewissen Grenzen noch Einfluss nehmen und Änderungsvorschläge unterbreiten.	Standorte der Parkstände werden hinfällig, siehe Punkt 29.
16. "Im Hag" 54-56: Werden hier die Parkstände in der vorh. Grünfläche angeordnet? Ein Parkstand wird eigentlich auf der gegenüberliegenden Seite ("Im Hag" 38) für eine gehbehinderte Person benötigt.	Der vorhandene Reststreifen entfällt, die Parksituation kann hier noch einmal überprüft werden. Nach Rücksprache mit der Anliegerin sollten die Standorte der Parkstände wie geplant verbleiben.	Wie vor
17. Können die Parkstände vor Haus-Nr. 2 nicht auf der gegenüberliegenden Seite (am Spielplatz) angeordnet werden?	Die Situation kann überprüft werden, ggf. besteht eine Sichtbehinderung für Kinder vom Spielplatz durch parkende Autos. Aus planerischer Sicht ist der günstigere Standort auf der gegenüberliegenden Seite des Spielplatzes.	Wie vor
18. <i>Können die beiden Parkstände vor dem Haus Eduardstraße 5 um ca. 2,50 m Richtung Eduardstraße verschoben werden? (Grund ist, dass der Bewohner des rechten Grundstückes eineinhalb Fahrzeuge vor seinem Grundstück geparkt hätte).</i>	Aus planerischer Sicht ist der jetzt vorgesehene Standort der beiden Parkstände der objektiv günstigere (mittig zwischen den beiden gegenüberliegenden Grundstückszufahrten, mehr Abstand zur Eduardstraße).	Wie vor
19. <i>Bislang wurden vor dem Haus "Im Hag" 32 entlang der vorhandenen Hecke zwei Pkw auf der Straße geparkt. Können hier wieder zwei Parkstände ausgewiesen werden?</i>	Gegenüber befindet sich ein Baumstandort, der bereits zu einer Einengung führt. Ergänzend ist anzuführen, dass die angrenzenden Zufahrten bei der Planung der Parkstände berücksichtigt wurden.	Wie vor

Fragen / Anregungen	Antwort	Ergebnis für die Planung
20. <i>Am Fußweg vor Haus 48a befindet sich eine Verbreiterung in der öffentlichen Fläche (z.Zt. Grünfläche). Kann diese im Zuge der Bauausführung auch in Pflaster befestigt und ggf. als Parkstand genutzt werden?</i>	Für einen Parkstand ist die Fläche nicht geeignet, da hier ein Fußweg ohne Durchfahrt- oder Wendemöglichkeit für Fahrzeuge vorgesehen ist. Die Fläche kann jedoch befestigt werden.	Befestigung der Restfläche in Asphalt.
21. Parkstände werden in der Regel "Im Hag" kaum benötigt, da alle Anlieger über verhältnismäßig viele Stellplätze/Garagen auf den Grundstücken verfügen. Wie ist es jedoch bei Feierlichkeiten o.ä., wenn temporär mehr Parkraum benötigt wird?	Im "verkehrsberuhigten Bereich" darf nach der StVO nur in den ausgewiesenen Parkständen geparkt werden. Die Parkstände wurden nach den Bedürfnissen der Anlieger und unter Berücksichtigung der vorhandenen Zwangspunkte wie Einfahrten, Engpässe, Einsichtbarkeit etc. angeordnet. In der Entwurfsplanung wurden insgesamt 21 Parkstände ausgewiesen. Im Zuge der Ausführungsplanung wurde überprüft, ob noch weitere Parkstände möglich sind? Ergebnis: 4 zusätzlich, insgesamt 25 Stück.	Siehe Punkt 29.
22. <i>Die Anlieger der Häuser "Im Hag" 42 und 44 haben ihre Garagenzufahrten recht aufwändig mit Natursteinpflaster über die Grundstücksgrenze hinaus bis an die vorhandene Straße befestigt. Die Tiefe in der öffentlichen Verkehrsfläche beträgt ca. 1,00 m. Können diese Flächen ggf. von der Stadt erworben werden oder zumindest im öffentlichen Verkehrsraum so verbleiben?</i>	Die Flächen sind nicht als öffentlicher Verkehrsraum zu erkennen. Die Planung sieht einen Rückbau bis zur Grundstücksgrenze vor. Das Pflastermaterial verbleibt im Eigentum der Anlieger.	-
23. <i>Können für die Laubcontainer, die im Herbst "Im Hag" aufgestellt werden, Stellflächen eingeplant werden? Die jetzigen Standorte engen die Fahrbahn sehr stark ein.</i>	In der Straße "Im Hag" wird an den Herbsttagen ein mobiler Laubcontainer zur Verfügung gestellt, der im Bereich gegenüber der Häuser 39/41 abgestellt wird. Da die Anlieger ihn zum Teil eigenständig verschieben, ist ein fester Standort nicht eingeplant.	Vorschläge für einen geeigneten Standort können ggf. noch berücksichtigt werden.
24. Zur Zeit wird nach Ansicht eines Anliegers auf dem Stück zwischen "Jägerspfad" und "Sofienstraße" zu schnell gefahren. Nach Schließung des Bahnübergangs "Jägerspfad" könnte sich das Verkehrsaufkommen hier noch erhöhen. Was wird hier zur Verkehrsberuhigung unternommen?	Versetzt parkende Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum tragen zur Verkehrsberuhigung bei. Die Straße "Im Hag" sollte künftig als "verkehrsberuhigter Bereich" ausgewiesen werden, so dass hier Schrittgeschwindigkeit (7 km/h) vorgeschrieben wäre.	Siehe Punkt 29.
25. <i>Worin liegt die Begründung zur Umwandlung der Tempo-30-Zone in einen "verkehrsberuhigten Bereich"?</i>	Für die Straße "Im Hag" sollte nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsabteilung des Ordnungsamtes der Stadt Eschweiler ein "verkehrsberuhigter Bereich" eingerichtet werden. Vorteile für diese Art der Anliegerstraße wären u.A. die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer und dass die Straße nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden darf. Die vorherrschende Aufenthalts- und Erschließungsfunktion der Mischverkehrsfläche sollte durch die Abtrennung des Gebietes mit Rundbordsteinen von den umgebenden Straßen und die Befestigung der Oberfläche in Pflasterbauweise verdeutlicht werden.	-

Fragen / Anregungen	Antwort	Ergebnis für die Planung
<p>26. <i>Weshalb wird die Tempo-30-Zone nicht belassen und mit Bremsschwellen versehen? Damit wird das "Problem" des Parkens ausschließlich in den ausgewiesenen Parkständen hinfällig, da in der gesamten Straße nach StVO geparkt werden darf. Desweiteren werden "Bremsschwellen" als weitaus "verkehrsberuhigender" als der "verkehrsberuhigte Bereich" angesehen.</i></p>	<p>Zusätzliche bauliche Verkehrshemmnisse wie z.B. sog. "Bremsschwellen" führen durch Abbrems- und Anfahrvorgänge zu einer erhöhten Abgas- und Lärmbelastigung und haben erfahrungsgemäß nur unmittelbar vor der Schwelle eine Wirkung auf die Geschwindigkeitsreduktion. Darüber hinaus führen diese bauliche Maßnahmen zu Beeinträchtigungen bei Krankentransporten, Radfahrern, älteren oder behinderten Menschen sowie spielenden Kindern.</p> <p>Durch die alternierend angeordneten Parkstände könnte ebenfalls eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden.</p>	<p>Siehe Punkt 29.</p>
<p>27. <i>Die Tempo-30-Zone hat für die Anlieger den Vorteil, dass überall dort geparkt werden darf, wo andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden und ggf. bei kurzzeitig höherem Bedarf (z. B. an Feiertagen) mehr Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung stehen. Wenn es dennoch zur Einrichtung eines "verkehrsberuhigten Bereiches" kommt, kann man noch zusätzliche Parkstände ausweisen? Hier insbesondere zwischen "Sofienstraße" und "Jägerspfad".</i></p>	<p>In einer Tempo-30-Zone gilt gem. StVO (und diesbzgl. Bußgeldkatalog) ein eingeschränktes/ absolutes Halteverbot auch dort, wo es nicht explizit ausgeschildert ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - an engen und unübersichtlichen Stellen (d. h. vor und hinter Kurven sowie in Bereichen mit weniger als 3 m Restfahrbahnbreite), - vor und gegenüber von Grundstücksein- und -ausfahrten, - im 5 m - Bereich vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen, - vor Bordsteinabsenkungen, - über Schachtdeckeln. <p>Die Parkstände im "verkehrsberuhigten Bereich" wurden unter Berücksichtigung der Zufahrten, Baumstandorte und anderer Zwangspunkte eingeplant.</p>	<p>Siehe Punkt 29.</p>
<p>28. <i>Gibt es Alternativen zum "verkehrsberuhigten Bereich, z.B Tempo-20- oder Tempo-10-Zone? Kann dann hier wieder überall geparkt werden?</i></p>	<p>§ 45 Abs. c der StVO besagt, dass "in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion (verkehrsberuhigte Geschäftsbereichen) auch Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen von weniger als 30 km/h angeordnet werden können".</p> <p>Dort gilt mit dem Trennungsprinzip (Gehwege und Fahrbahn) eine Bevorrechtigung des Fahrzeugverkehrs. Dies steht im starken Gegensatz zum "verkehrsberuhigtem Bereich" mit Bevorrechtigung des Fußverkehrs und der Zulässigkeit von Kinderspiel.</p> <p>Das Parken ist wie in den Tempo-30-Zonen nicht verboten, sofern ein Parkverbot nicht durch eine entsprechende Beschilderung ausgesprochen wird.</p> <p>Weiterhin sind die Regelungen aus Punkt 27 zu beachten, sodass effektiv nicht mehr legale Parkstände als im "verkehrsberuhigten Bereich" zur Verfügung stehen (s.a. Pkt. 21).</p>	<p>Siehe Punkt 29.</p>

Fragen / Anregungen	Antwort	Ergebnis für die Planung
<p>29. Die von einer Anliegerin initiierte Meinungsumfrage zur geplanten Änderung der Straße "Im Hag" von einer "Tempo-30-Zone" zu einem "verkehrsberuhigten Bereich" sah folgende Antwortmöglichkeiten zum Ankreuzen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ich möchte, dass die "Tempo 30 Zone" Im Hag erhalten bleibt. <input type="checkbox"/> Alternativ, möchte ich anregen, dass Im Hag eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h eingeführt wird. <input type="checkbox"/> Ich bin für die geplante Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich. <p><i>Darüber hinaus konnten noch "Kommentare" abgegeben werden. Siehe Anlage 3.1</i></p>	<p>Die besagte Umfrage ging von der Annahme aus, dass sich durch die geplante Umwandlung der Straße "Im Hag" zu einem "verkehrsberuhigten Bereich" die Parksituation verschlechtern würde.</p> <p>Es wird auch unterstellt, dass mit der Einführung des "verkehrsberuhigten Bereiches" Einschränkungen beim Parken gegenüber der heutigen Situation verbunden seien und dass zum Beispiel während der Weihnachtstage durch die wenigen geplanten Parkbuchten die Parksituation unnötig verschärft werde.</p> <p>Siehe hierzu auch Antwort auf Frage 27.</p> <p>Als Ergebnis dieser Umfrage hat die Anliegerin in einem Brief an die Stadt Folgendes mitgeteilt (siehe Anlage 3.2):</p> <p>Abgegebene Rückmeldungen 43 Stück (später korrigiert auf 49 Stück) bei insgesamt 69 verteilten Fragebögen.</p> <p>Für die Beibehaltung der Tempo-30-Zone haben sich 37 (später korrigiert auf 42) Anwohner, für eine Tempo-20-Zone 11 (später korrigiert auf 14) und für den "verkehrsberuhigten Bereich" 5 (später korrigiert auf 6) Anwohner ausgesprochen (Mehrfachnennungen wurden bei der Tempo-30- bzw. Tempo-20-Zone getätigt).</p> <p>Dem Mehrheitsvotum der Anwohner folgend wurde verwaltungsintern entschieden, dass dem Planungs- Umwelt und Bauausschuss vorgeschlagen wird, die Straße "Im Hag" als Tempo-20-Zone auszubauen.</p>	<p>Die Straße "Im Hag" wird in eine Tempo-20-Zone umgewandelt; Parkstände im öffentlichen Verkehrsraum werden nicht gekennzeichnet.</p>
<p>30. Es ist vorgesehen, die Verkehrsflächen in Pflasterbauweise zu befestigen. Werden die Pflasterfugen bei dem hohen Baumbestand nicht durch den vorhandenen Bewuchs geschädigt?</p>	<p>Pflasterfugen bedürfen eines gewissen Unterhaltungsaufwandes; insbesondere in den ersten Jahren ist auf eine vollständige Fugenfüllung zu achten. Eine dichte Fuge kann den Einflüssen aus Laub, Blüten oder Nadeln weitgehend widerstehen.</p>	<p>Siehe Punkt 40</p>
<p>31. Beobachtungen in anderen Wohngebieten haben gezeigt, dass die Pflasterfugen, insbesondere neben den Fahrspuren sehr leicht verunkrauten. Kann dies in einem Waldgebiet wie der Straße "Im Hag" unterbunden werden?</p>	<p>Nein, es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die Fugen verunkrauten, jedoch können Unterhaltungsmaßnahmen an den Fugen dazu beitragen, dass diese dicht sind und so einer Verunkrautung entgegenwirkt wird.</p>	<p>Siehe Punkt 40</p>
<p>32. Ist Asphalt nicht technisch und wirtschaftlich die günstigere Alternative zum Pflaster?</p>	<p>Pflaster kann kostenmäßig beim Einbau in relativ kleinen Flächen in etwa gleich teuer zu der Asphaltbauweise angesetzt werden. Technisch hat Pflaster z.B. den Vorteil bei nachträglichen Aufbrüchen (für Versorgungsträger o.ä.), die fachgerecht und ohne technische und optische Beeinträchtigungen wieder verschlossen werden können. Im Asphalt ist dies insbesondere an den Nähten eine Schwachstelle und wegen des "Flickerbildes" optisch unbefriedigend. Pflaster wirkt in einer Wohnsiedlung ansprechender und es unterstreicht den Charakter des verkehrsberuhigten Bereiches.</p>	<p>Siehe Punkt 40</p>

Fragen / Anregungen	Antwort	Ergebnis für die Planung
33. <i>Kann die Fahrbahn am Kreisel in Pflaster ausgeführt werden?</i>	Bereich Hausnr. 53-61: Aufgrund der engen Radienführung und des höheren Längsgefälles ist die Asphaltbauweise vorzuziehen.	Siehe Punkt 40
34. Welche Lebensdauer hat das Betonsteinpflaster?	Man geht von einer Lebenserwartung von mind. 30 Jahren aus. Bei der Stadt Eschweiler werden im Rahmen des Kommunalen Finanzmanagements für Straßen (unabhängig von der Art der Oberflächenbefestigung) Abschreibungszeiträume von 35 Jahren angesetzt.	-
35. Werden die Pflasterfugen durch die höhere Fließgeschwindigkeit von Oberflächenwasser in Steigungstrecken nicht schneller ausgewaschen?	Hier bedarf es einer gewissen Pflege und Wartung der Pflasterfuge (s.a. Pkt. 30). Auch zur Aufnahme der höheren Schubkräfte in der Steigungsstrecke zu den Häusern "Im Hag 53-61" und vorauss. im Wendekreis "Im Hag 44-52" wird die Asphaltbauweise der Pflasterbauweise vorgezogen.	Siehe Punkt 40
36. Welches Pflaster ist vorgesehen?	Geplant ist die Verlegung eines gefasteten Betonsteinpflasters mit den Abmessungen 20 x 10 x 8 cm in der Farbe "zementgrau" (Standard in Wohngebieten der Stadt Eschweiler); die Parkstände werden mit Pflaster der Farbe "anthrazit" befestigt.	Siehe Punkt 40
37. <i>Von welchem Geräuschpegel ist auszugehen, sobald einzelne Pflastersteine gelöst sind und der Verkehr darüber rollt?</i>	Pflastersteine werden im Verbund verbaut und können sich in der Regel nicht lösen. Aufgrund des sehr geringen Verkehrsaufkommens ist eine Belastung durch Rollgeräusche unerheblich (s.a. Pkt. 38).	Siehe Punkt 40
38. <i>Ist davon auszugehen, dass eine Asphaltdecke im Laufe der Zeit geräuscharmer ist?</i>	Bezüglich des Rollgeräusches kann eine Asphaltdecke ohne Aufbrüche leiser sein als ein Pflasterbelag. Bei dem hier vorhandenen Verkehrsaufkommen und den gefahrenen Geschwindigkeiten ist dies jedoch unerheblich, da das Motorengeräusch in der Regel lauter ist als das Rollgeräusch.	Siehe Punkt 40
39. <i>Wie können Sie garantieren, dass von losen Pflastersteinen in Zukunft keine Verletzungs- bzw. Unfallgefahr ausgeht, insbesondere für Kinder, die laufend oder fahrradfahrend unterwegs sind?</i>	Die Stadt muss nach Ablauf der Gewährleistungsfrist des Unternehmers solche Mängel im Rahmen der Verrkehrssicherungspflicht beheben, hierzu erfolgen regelmäßig Begehungen der Straße und dann ggf. zeitnahe Schadensbehebungen.	Siehe Punkt 40
40. <i>In einem Brief an die Abteilung für Straßenraum und Verkehr mit Durchschrift an die SPD und CDU in Eschweiler bittet eine Anliegerin u.A., "statt der geplanten Betonsteinpflasterung, eine Asphaltdecke "Im Hag" aufzubringen". Siehe Anlage 3.2</i>	Auf der Grundlage des eingereichten Schreibens mit dem Umfrageergebnis zur Tempo-30-Zone (siehe Pkt. 29) und der Bitte statt der geplanten Betonsteinpflasterung eine Asphaltdecke aufzubringen, wurde verwaltungsimtern entschieden, dass dem Planungs- Umwelt und Bauausschuss vorgeschlagen wird, die Oberflächenbefestigung der Straße "Im Hag" mit einem Asphaltbelag vorzunehmen.	Die komplette Straße "Im Hag" wird in Asphaltbauweise befestigt.
41. Zum Teil gibt es unbefestigte Flächen in den Seitenräumen der Straße. Ist es nicht günstiger, wenn diese künftig auch unbefestigt bleiben?	Dies kann im Einzelfall überprüft werden, geht aber ggf. zu Lasten der Parkstände im öffentlichen Verkehrsraum.	Einzelfälle können im Zuge der Bauausführung noch berücksichtigt werden (zum Schutz vorhandener Grundstückseinfriedungen oder Bewuchs).

Fragen / Anregungen	Antwort	Ergebnis für die Planung
42. Warum und wann kommt es zu Anpassungsarbeiten auf den Privatgrundstücken?	Aufgrund vorhandener Verformungen in der Straße, sonstiger Zwangspunkte oder ungünstiger Entwässerungssituation kann es zu notwendigen Anpassungen auf den Grundstücken kommen, die sich in der Regel auf die ersten 50-100 cm Tiefe beschränken. Die Straße wird sich insgesamt nach dem Neubau funktional und von der Gestaltung her in einem sehr viel besseren Bild präsentieren (Schlaglöcher und Verformungen verschwinden).	-
43. <i>Die barrierefreie Querungshilfe am Fußweg zur Wilhelminenstraße wird von einem Anlieger als gefährlich und überflüssig angesehen. Mit der geplanten Querungshilfe an der Wilhelminenstraße zu den Häusern 53-61 und der vorhandenen am Jägerspfad gäbe es 3 Querungshilfen innerhalb von ca. 200 m. An der geplanten Stelle sieht der Anlieger wegen des vorhandenen Baumes, parkender Pkw und der leichten Kurve sogar ein Schutzgeländer für angebracht, um das Queren zu unterbinden. Sinnvoller erachtet der Anlieger eine Querungshilfe hinter der Eduardstraße vor Haus Wilhelminenstraße 55.</i>	Grund für die Planung der barrierefreien Querungsstelle war die mögliche Erleichterung einer Querung der Wilhelminenstraße (insbesondere von älteren und behinderten Mitmenschen) nach dem Standard für Querungsstellen in der Stadt Eschweiler. Da die Wilhelminenstraße jedoch weitgehend niveaugleich ausgebaut ist und die Frequentierung durch Fußgänger recht gering ist, kann die geplante Querungshilfe entfallen. Eine Querungshilfe an der Eduardstraße ist derzeit nicht vorgesehen.	Die Querungshilfe kann entfallen.
44. <i>Die barrierefreie Querungshilfe an der Zufahrt zu den Häusern "Im Hag 53-61 sieht der Anlieger ebenfalls als überflüssig an, da nach seiner Beobachtung Fußgänger mit dem Ziel "Stadtwald" oder "Am Schlemmerich" die Straße an der Querungshilfe Jägerspfad überqueren.</i>	Gleiche Antwort wie zu vor.	Auch diese Querungshilfe kann entfallen.
45. <i>Wie kann die Sicherheit der Kinder erhöht werden, die den Spielplatz (gegenüber "Im Hag 2") betreten oder verlassen? Nach Ansicht des Anliegers liegen dort vor dem Tor zum Spielplatz häufig Fahrräder, Rutscherautos u.dgl., die dort "geparkt" werden.</i>	Nicht zuletzt zur Erhöhung der Sicherheit spielender Kinder wurde im vergangenen Jahr die alte Umlaufperre am Zugang zum Spielplatz durch einen festen Drahtgitterzaun mit einem selbstschließenden Tor ersetzt. Inwieweit Fahrzeuge und Spielgeräte von Kindern vor dem Spielplatz abgelegt werden, kann seitens der Verwaltung nicht beeinflusst werden.	-
46. Wo befinden sich die Standorte der neuen Straßenbeleuchtung und können diese noch verändert werden?	Die geplanten Leuchtenstandorte sind bereits in der Straßenplanung eingetragen. Die Planung der Straßenbeleuchtung erfolgt nach den entspr. DIN-Vorschriften und kann ggf. im Einzelfall noch geringfügig verändert werden.	Kann im Einzelfall noch mit den Anwohnern abgestimmt werden.

Fragen / Anregungen	Antwort	Ergebnis für die Planung
47. <i>Die Straßenbeleuchtung sollte so ausgewählt werden, dass die Straße beleuchtet wird und weniger die Gärten. Wird dies durch die Beleuchtungsplanung gewährleistet?</i>	siehe auch Antwort zu Frage 46. Bedingt durch den Einsatz moderner Leuchten (LED) wird das Licht mit Linsen viel besser gelenkt als das bislang bei den vorhandenen Pilzleuchten der Fall war.	-
C) Fragen zu Baukosten, KAG-Beiträgen etc.		
48. In der Presse standen 136.000 € für Hausanschlüsse, jetzt 36.000 €?	In den 136.000 € sind auch die Kosten enthalten, die die Stadt übernehmen muss.	-
49. Warum werden die KAG-Beiträge über die Grundstücksfläche und nicht zum Beispiel über Frontmeter abgerechnet?	Die Bemessung der KAG-Beiträge nach dem Maßstab der Grundstücksgröße in Kombination mit der Geschossigkeit gilt in der Rechtsprechung als die gerechteste und wird in NRW überall praktiziert.	-
50. Wurde bei den Straßenbaukosten von 11-18 €/m ² für die Anlieger der Kanal herausgezogen?	Die Anliegerbeiträge beinhalten lediglich einen Anteil an der Straßenentwässerung.	-
51. Wie werden Eckgrundstücke (z.B. "Im Hag 2") veranlagt?	Eckgrundstücke müssen zu Anliegerbeiträgen für jede Straße, durch die sie erschlossen werden, veranlagt werden. Die Beitragssatzung sieht hierfür jedoch eine "Eckgrundstückvergünstigung" vor.	-
52. Warum wird das Grundstück "Im Hag 48a" bei den Anliegerkosten beteiligt, obwohl es von der Wilhelminenstraße aus erschlossen ist und nur an einem Gehweg liegt (keine Grundstückszufahrt)?	Grundsätzlich ist das Grundstück auch über die Straße "Im Hag" erschlossen und muss demnach mit veranlagt werden. Zu Einzelfällen wird von der Bauverwaltung eine individuelle Beratung angeboten.	-
53. <i>In der Straße "Im Hag" sind mehrere Bäume städtisch. Wie wird mit Schäden am Kanal und im Straßenbau durch städtische Bäume umgegangen?</i>	Die Straßen "Im Hag" sind unabhängig von evtl. Schäden, die durch Bäume hervorgerufen sein könnten, infolge des Alters von 50 - 60 Jahren verschlissen und erneuerungsbedürftig und damit beitragsfähig nach § 8 KAG.	-
54. Wann ist mit den Bescheiden bezüglich der Anliegerbeiträge zu rechnen und wie sind sie zu bezahlen?	Nach bisheriger Erfahrung werden die Anliegerbeiträge wegen der Bauzeit, der Dauer für die Bearbeitung der Schlussrechnung mit der Baufirma und der Kostenaufteilung voraussichtlich nicht vor 2018 fällig. Es werden zunächst "Anhörungsbescheide" versandt, die die ermittelten Anliegerbeiträge enthalten. Hierzu kann der Anlieger Stellung beziehen, bevor die endgültigen Bescheide zugestellt werden. Die Anliegerbeiträge sind dann innerhalb von 4 Wochen zu bezahlen. Sollte jemand wirtschaftlich nicht in der Lage sein, dies in einem Betrag zu bezahlen, so können ggf. Einzelvereinbarungen über Stundungen getroffen werden.	-

Fragen / Anregungen	Antwort	Ergebnis für die Planung
55. Es gibt zum Teil größere städtische Grundstücksflächen zwischen dem Privatgrundstück und dem eigentlichen Straßenraum, die für die Straßengestaltung nicht benötigt werden. Können diese Teilflächen erworben werden und zu welchem Preis?	Diese Teilflächen können von der Stadt erworben werden. Wenn diese Flächen nicht zur Bebauung benötigt werden (Nutzung als Vorgarten), können sie zu einem sehr viel niedrigeren Preis als dem Bodenrichtwert von der Stadt gekauft werden. Diesbezüglich ist mit der Liegenschaftsabteilung Kontakt aufzunehmen.	-
D) Verschiedenes, Bäume, Bauausführung		
56. Werden die einzelnen Bauabschnitte parallel ausgeführt?	Dies kann jetzt noch nicht gesagt werden, da es wesentlich von der Baufirma abhängt. In sinnvollen Abschnitten ist es jedoch denkbar und auch für eine kurze Gesamtbaubauzeit zuträglich.	-
57. Ist die Erreichbarkeit der Grundstücke während der Baumaßnahme gewährleistet?	Die Baumaßnahme lässt sich nicht gänzlich ohne Beeinträchtigungen für die Anlieger abwickeln. Die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke ist jedoch jederzeit gewährleistet, auch müssen Feuerwehr und Rettungsdienste im Notfall die Grundstücke erreichen. Es kann jedoch vorkommen, dass tageweise die Grundstücke mit dem Pkw nicht angefahren werden können. Dies geschieht dann in Absprache mit der Bauleitung und der bauausführenden Firma.	-
58. Werden für die Baumaßnahme Bäume gefällt?	Ja, insgesamt müssen 24 städtische und 2 private Bäume im Straßenraum gefällt werden (5 davon wegen mangelnder "Vitalität", 10 wegen der Kanalbaumaßnahme und die übrigen 11 Bäume aufgrund des Straßenausbaus). Der Wurzelverlauf der durch die Baumaßnahme gefährdeten Bäume ist im Vorfeld untersucht worden und nur dort, wo ein Schutz der Wurzeln für die Statik und die Vitalität der Bäume nicht gewährleistet werden konnte, wurde die Entscheidung für das Entfernen des Baumes getroffen. Für einen Baum wurde im Vorfeld ein sog. "Wurzelvorhang" zum Schutz der Wurzeln beim Verlegen der Kanalleitung eingebaut. Im Gegenzug sollen für die Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen (21 Stück), Ersatzmaßnahmen vorgenommen werden. Für die Straße "Im Hag" werden insgesamt an möglichen und sinnvollen Standorten im Straßenraum 8 Ersatzbäume eingeplant.	Die Ausführung der Fällarbeiten erfolgt vor dem 28. Februar 2016, die entfallenden Bäume werden in der Planung gekennzeichnet und -wo möglich und sinnvoll- Ersatzbäume gepflanzt. Zum Schutz der Buche an der "Eduardstraße/Im Hag 38a" wird die Straße "Im Hag" rechtwinklig an die "Eduardstraße" angebunden.
59. Wie wird die Einfassung der Bäume im Straßenraum vorgenommen?	Je nach Höhenlage der angrenzenden Oberflächenbefestigung wird die Einfassung mit Randsteinen (Anschlag 3-10 cm), mit Hochbordsteinen (Anschlag 10-15 cm) oder mit Betonpalisaden (Anschlag > 15 cm) vorgenommen.	Ausführungsplanung im Einzelfall

Fragen / Anregungen	Antwort	Ergebnis für die Planung
60. <i>Wird bei den Kanal- und Straßenbauarbeiten gleichzeitig eine Glasfaseranbindung für eine "schnelle Internetanbindung" verlegt?</i>	Die Planung der Versorgungsleitungen obliegt den jeweiligen Telekommunikationsanbietern, die nach wirtschaftlichen Aspekten ihr Netz ausbauen. Im Jahre 2014 hat die Deutsche Telekom zum Beispiel ihr Glasfasernetz bis zu den Verteilern ausgebaut; die weitere Verteilung erfolgt nach wie vor über die vorhandenen Kupferleitungen. Eine Anfrage bezüglich der Mitverlegung von Leitungen wurde bereits und wird vor der Baumaßnahme noch einmal an die einzelnen Versorger verschickt.	-
61. <i>Falls vorherige Frage mit "nein" beantwortet wird, bitten wir um Begründung weshalb nicht?</i>	Begründung siehe vor.	-